

Die Odenwaldregionalgesellschaft (OREG) mbH und die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH rufen die Gründerinnen und Gründer im Odenwaldkreis und im Kreis Bergstraße zu einem gemeinsamen Gründerwettbewerb auf.

Die Wettbewerbsbedingungen im Einzelnen:

1. Von den Gründerinnen und Gründern müssen Businesspläne in schriftlicher Form eingereicht werden, die die Gründung beschreiben.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen oder Personengruppen, die noch vor der Gründung stehen, aber bereits einen vollständig ausgearbeiteten Businessplan einschließlich Finanzierungsteil vorlegen können. Außerdem werden Gründungen zugelassen, die maximal 12 Monate vor Wettbewerbsausschreibung (Stichtag) ihre Tätigkeit begonnen haben.
3. Teilnahmeberechtigt ist jede Gründung unabhängig von ihrer Größe oder Rechtsform, die in einem der beiden Kreise realisiert wurde bzw. realisiert werden soll.
4. Die Teilnehmer können sich als Einzelpersonen oder als Gründungsteam nur mit einem Gründungskonzept pro Wettbewerbsjahr bewerben. Teilnehmen können alle Gründer. Eine erneute Teilnahme mit der gleichen oder einer verwandten Gründungsidee ist nicht zulässig.
5. Die Übernahme eines bestehenden Unternehmens wird auch als Gründung im Sinne des Wettbewerbs angesehen.
6. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Franchise-Nehmer, sofern der prognostizierte Umsatz der Gründung in den ersten 24 Monaten zu mehr als 50 % aus dem Franchise-Betrieb stammt. Eine entsprechende Differenzierung ist im Kalkulationsteil des Businessplans deutlich erkennbar vorzunehmen.
7. Ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen sind an der Ausrichtung des Gründerpreis-Wettbewerbs beteiligte Mitarbeiter der beteiligten Wirtschaftsförderungen und Sponsoren (einschl. der Jury-Mitglieder) und deren Angehörige. Ausgeschlossen sind Konzepte, die bei anderen Existenzgründungswettbewerben bereits prämiert wurden.
8. Es handelt sich um einen Businessplan-Wettbewerb, bei dem der Businessplan von einer Fachjury bewertet wird. Dabei gelten folgende Kriterien:
 - a. Vollständigkeit: Die Businesspläne sollen einen Textteil umfassen, in dem die Geschäftsidee, die Organisation und die Person(en) des/der Gründer(s) erläutert werden und einen kalkulatorischen Teil, in dem eine Prognose für den Geschäftsverlauf mindestens der ersten 24 Monate nach Gründung dargestellt sind. Ist die Gründung bereits erfolgt, so sind für die Monate, in denen das Geschäft bereits ausgeübt wurde, die tatsächlichen Zahlen zu nennen. Auf die kostenlos erhältlichen Materialien des Bundeswirtschaftsministeriums („Starthilfe“ und „Softwarepaket“) wird hingewiesen.

- b. Inhaltliche Kriterien: Alleinstellung und Marktfähigkeit der Gründungsidee, Zukunftssicherheit der Idee (z.B. in Zukunftsbranchen oder Ideen, die einen durch ein wissenschaftliches Institut vorhergesagten Trend antizipieren), Arbeitsplätze (Zahl, Sicherheit und Wertigkeit) und Qualität des Finanzierungskonzepts
- c. Formale Kriterien: Aufbau des Businessplans, Verständlichkeit und Gestaltung entsprechend des Gründungsvorhabens.
- d. Besondere Schwerpunkte: Zur Förderung der regionalen Wirtschaft werden Gründungen, die die folgenden Kriterien erfüllen, in besonderer Weise gewürdigt:
 - i. Impulse für die Region Odenwald (So wie diese in der europäischen Regionalförderung ausgewiesen ist.)
 - ii. Gründungen, die einen besonderen regionalen Bedarf befriedigen. Beispielhaft seien genannt: Gründungen zur Verbesserung der Nahversorgung im ländlichen Raum oder Gründungen im Bereich der Filmwirtschaft an der Bergstraße.
 - iii. Gründungen im Bereich regenerativer Energien
 - iv. Gründungen als Nachfolge für altersbedingt ausscheidende Inhaber besonders im Einzelhandel und im Handwerk. („Altersbedingt“ scheidet ein Inhaber aus, wenn er mindestens das 58. Lebensjahr vollendet hat oder bei Jüngeren ein wichtiger Grund, z.B. eine Krankheit, die eine Weiterführung des Geschäfts unmöglich macht, vorliegt.)

9. Der Gründungswettbewerb wird in zwei Stufen ausgelobt:

- a. Qualitätspreis
 - i. Teilnahmeunterlagen können während der Laufzeit des Wettbewerbs jederzeit eingereicht werden.
 - ii. Die Zahl der Preisträger ist nicht begrenzt
 - iii. Alleiniges Entscheidungsmerkmal ist die Erfüllung der oben genannten Mindestkriterien.
 - iv. Über die Preisträger entscheiden die Fachberater der beteiligten Wirtschaftsförderungen.
 - v. Die Preisträger erhalten eine Urkunde und die Berechtigung, kostenfrei an Gründerseminaren der Wirtschaftsförderungen bzw. der von Ihnen beauftragten Bildungsträger teilzunehmen und ein individuell vereinbartes Coaching zu nutzen.
 - vi. Eine Barauszahlung der Preise ist nicht möglich.
 - vii. Die Preisträger werden auf den Internet-Seiten der Wirtschaftsförderungen und in Pressemitteilungen veröffentlicht.
- b. Exzellenzpreis
 - i. Teilnehmen können alle Projekte, die bereits den Qualitätspreis erhalten haben. Für die Teilnahme wird allen Teilnahmeberechtigten mindestens vier Wochen vorher ein Stichtag mitgeteilt.
 - ii. Es werden solche Gründungen höher bewertet, deren Einreicher an möglichst vielen der begleitenden Seminaren teilgenommen haben.
 - iii. Berücksichtigt werden alle Businesspläne, die bis zum Stichtag ausdrücklich (bis zum 15.04.2010 für die 1. Wettbewerbsrunde und bis zum 15.10.2010 für die 2. Wettbewerbsrunde) eingereicht wurden. Es ist zulässig, den Businessplan gegenüber der Einreichung zum Qualitätspreis zu ergänzen und umzugestalten.
 - iv. Über die Preisvergabe entscheidet eine Fachjury.
 - v. Die Hauptpreise werden nach Kreisen getrennt vergeben und zwar für den Hauptpreisträger je 5.000 Euro, für die nachfolgenden Ideen je 2.000 Euro bzw. 1.000 Euro. Der Jury ist es freigestellt eine andere Abstufung vorzunehmen.

- vi. Außerdem werden zwei Sonderpreise in Höhe von je 2.500 Euro gemeinsam für beide Kreise in den Kategorien „Regenerative Energien“ und „Gründung als Nachfolger/in“ vergeben.
 - vii. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Die Preisträger und Teilnehmer werden auf den Internet-Seiten der Wirtschaftsförderungen und in Pressemitteilungen veröffentlicht.
 - viii. Die Preisverleihung erfolgt auf einer öffentlichen Veranstaltung.
10. Die Teilnahme am Gründungswettbewerb und den damit verbundenen Veranstaltungen ist kostenlos.
 11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Weder aus der Teilnahme am Wettbewerb noch aus einer Prämierung ist ein Rechtsanspruch auf die Finanzierung der Gründung durch die beteiligten Wirtschaftsförderungen oder ihrer Sponsoren herzuleiten. Ein Rechtsanspruch auf die Prämierung wird ausgeschlossen.
 12. Alle Personen, die Ihre Unterlagen lesen und beurteilen, verpflichten sich die Information und Daten vertraulich – insbesondere gegenüber unbeteiligten Dritten – zu behandeln. Gleichwohl sind Schadensersatzansprüche jeglicher Art aus der Überlassung der Unterlagen ihrer Geschäftsidee und / oder des Geschäftsplans ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge besteht nicht.
 13. Gemäß Bundesdatenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmerdaten des Wettbewerbs in einer Datei gespeichert und mit automatischen Verfahren verarbeitet werden.
 14. Der Geschäftsplan muss bei einer der beteiligten Wirtschaftsförderungen (Kontaktadresse siehe oben) eingereicht werden. Der Geschäftsplan muss maschinengeschrieben im Format DIN A 4 erstellt werden. Es ist mindestens ein schriftliches Exemplar einzureichen, das so gebunden oder geheftet ist, dass es auf einem handelsüblichen Kopierer per Stapelzug zwecks Prüfung durch die Jury-Mitglieder vervielfältigbar ist. Vervielfältigungen werden ausschließlich in schwarz/weiß vorgenommen. Bei Stichtagen gilt das Datum des Poststempels. Es bleibt den Teilnehmern freigestellt, ein Exemplar des Businessplans als PDF-Dokument zur Verteilung an die Jury zum gleichen Stichtag zusätzlich einzureichen. Eine ausschließliche Einreichung als PDF-Dokument ist nicht ausreichend. Nachsendungen oder Teilsendungen können nicht berücksichtigt werden. Eingänge per Fax oder via E-Mail (außer ergänzende PDF-Dokumente) können nicht akzeptiert werden. Bitte verzichten Sie auf die Einsendung von CD-ROMs oder anderem Begleitmaterial. Der Geschäftsplan muss grundsätzlich in deutscher Sprache verfasst sein. Bei Unternehmen mit internationaler Ausrichtung kann die Jury auch einen englischsprachigen Businessplan akzeptieren. Businesspläne in anderen Sprachen können nicht berücksichtigt werden.
 15. Die Teilnehmer erklären mit Einreichung der Unterlagen mit der elektronischen Speicherung ihrer Daten einverstanden. Sie erklären mit der Einreichung ausdrücklich, dass sie diese Wettbewerbsbedingungen anerkennen

Mit freundlicher Förderung:



Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung (EFRE)
Investitionen in Ihre Zukunft